

Bekanntmachung des Amtes Leezen Gemeinde Schwissel

Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „nordöstlich und südwestlich der BAB 21 -Solarpark an der BAB 21 südwestlich von Schwissel-“ der Gemeinde Schwissel nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Schwissel in der Sitzung am 07.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „nordöstlich und südwestlich der BAB 21 - Solarpark an der BAB 21 südwestlich von Schwissel-“ der Gemeinde Schwissel mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 02.04.2024 bis einschl. 03.05.2024 im Internet unter www.amt-leezen.de veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Leezen, Hamburger Straße 28 in 23816 Leezen, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags 8:00 - 12:00 Uhr sowie montags und dienstags 14:00 - 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Grünordnerischer Fachbeitrag
- Artenschutzgutachten
- Blendgutachten

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den Digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen werden und es können Stellungnahmen hierzu abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail info@amt-leezen.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „nordöstlich und südwestlich der BAB 21 -Solarpark an der BAB 21 südwestlich von Schwissel-“ der Gemeinde Schwissel unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Leezen, den 20.03.2024

gez. Warn
(Amtsvorsteher)
